

VersicherungsJournal.de

Das Wesentliche im Blick

Nachricht aus Versicherungen & Finanzen vom 1.2.2021

Im Schnitt 2.068 Euro Eigenanteil für die stationäre Pflege

Eine vor Kurzem veröffentlichte Statistik des Verbandes der Ersatzkassen verdeutlicht, dass ein Pflegebedürftiger für eine stationäre Pflege trotz Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung im bundesweiten Durchschnitt aktuell 2.068 Euro selbst tragen muss. Vor einem Jahr lag der Eigenanteil noch unter 2.000 Euro. Zudem gibt es hohe regionale Unterschiede. Während beispielsweise in Sachsen-Anhalt im Schnitt 1.465 Euro für eine stationäre Pflege vom Pflegebedürftigen verlangt wird, sind es in Nordrhein-Westfalen über zwei Drittel mehr, nämlich 2.460 Euro.

Seit rund vier Jahren haben sich die Leistungen der [gesetzlichen \(sozialen\) Pflegeversicherung](#) (SPV) für eine [stationäre Pflege](#) nicht verändert. Je nach [Pflegegrad](#) des [Pflegebedürftigen](#) wird ein Pauschalbetrag für die Pflege, Betreuung und medizinische Behandlung im Pflegeheim bezahlt.

Pflegebedürftige, die dort stationär untergebracht sind, erhalten auch 2021 von der SPV monatlich 125 Euro bei Pflegegrad 1, 770 Euro bei Pflegegrad 2, 1.262 Euro bei Pflegegrad 3, 1.775 Euro bei Pflegegrad 4 und 2.005 Euro bei Pflegegrad 5.

Pauschalbeträge der gesetzlichen Pflegeversicherung reichen nicht aus

Eine jüngst veröffentlichte Statistik des [Verbandes der Ersatzkassen e.V.](#) (VDEK) belegt, dass diese Pauschalbeträge der SPV bei Weitem nicht ausreichen, um die tatsächlichen Kosten einer stationären Pflege zu decken.

Gemäß den VDEK-Daten hat ein Pflegebedürftiger zum Stichtag 1. Januar 2021 ab Pflegegrad 2 zusätzlich zu den Leistungen der SPV für eine stationäre Pflege im bundesweiten Durchschnitt 2.068 Euro jeden Monat selbst zu tragen. Das sind 128 Euro beziehungsweise 6,6 Prozent mehr als noch am 1. Januar 2020, damals betrug der monatliche Eigenanteil 1.940 Euro.

Der bundesweite Durchschnitt

Im Detail muss ein Pflegebedürftiger hierzulande in einem stationären Pflegeheim im Schnitt 779 Euro für Unterkunft und Verpflegung sowie 458 Euro für Investitionskosten selbst zahlen. Der [einrichtungseinheitliche Eigenanteil](#) (EEE), der für alle stationär betreuten Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 bis 5 je Pflegeheim gleich hoch ist, liegt im Bundesdurchschnitt bei 831 Euro. Bei Pflegegrad 1 sind es sogar 1.121 Euro.

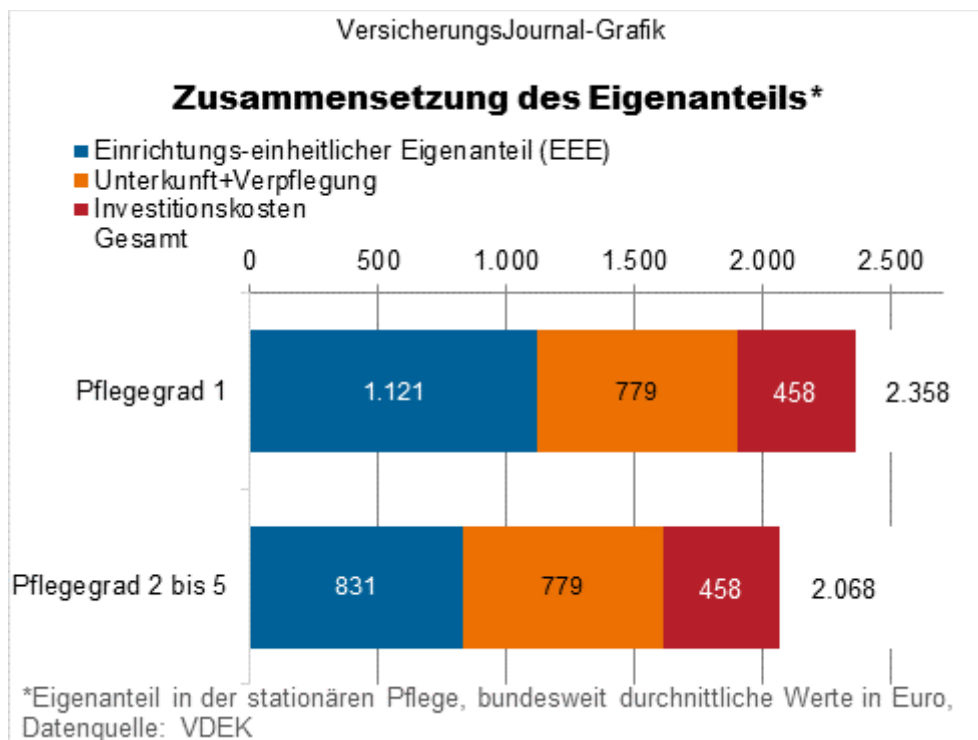
Stationäre Pflege: Aus diesen Kostenarten besteht der Eigenanteil

Insgesamt setzt sich der Eigenanteil, den ein Pflegebedürftiger für eine stationäre Pflege zu zahlen hat, zum einen aus den Kosten für die Unterkunft und die Verpflegung sowie den Investitionskosten des Pflegeheims zusammen. Zu Letzteren zählen unter anderem die Kosten, die der Heimbetreiber für die Gebäudemiete oder -finanzierung, für Instandhaltungskosten oder ähnliche Ausgaben anteilig auf die Heimbewohner umlegen kann.

Zum anderen muss ein Pflegebedürftiger auch für einen Teil der pflegebedingten Kosten aufkommen, da die Pauschalleistungen der SPV hierfür nicht ausreichen. Es handelt sich beispielsweise um Kosten für das Pflegepersonal und den Sachaufwand für die Pflege. Seit 2017 ist dieser sogenannte [einrichtungseinheitliche Eigenanteil](#) (EEE) für die Pflegekosten ab Pflegegrad 2 bis 5 je Einrichtung gleich hoch.

Alle Kostenanteile, aus der sich der gesamte Eigenanteil zusammensetzt, sind damit innerhalb eines Pflegeheims ab Pflegegrad 2 unabhängig vom Pflegegrad. Das heißt, die Höhe des gesamten Eigenanteils ist für einen Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 5 gleich hoch wie für einen mit Pflegegrad 2. Allerdings unterscheidet sich der Eigenanteil von Einrichtung zu Einrichtung.

Insgesamt lag damit deutschlandweit die finanzielle Belastung eines Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 für eine stationäre Pflege zum Stichtag 1. Januar 2021 bei monatlich durchschnittlich 2.068 Euro, bei Pflegegrad 1 waren es sogar 2.358 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist der monatliche Eigenanteil ab Pflegegrad 2 um 128 Euro und bei Pflegegrad 1 um 99 Euro gestiegen.

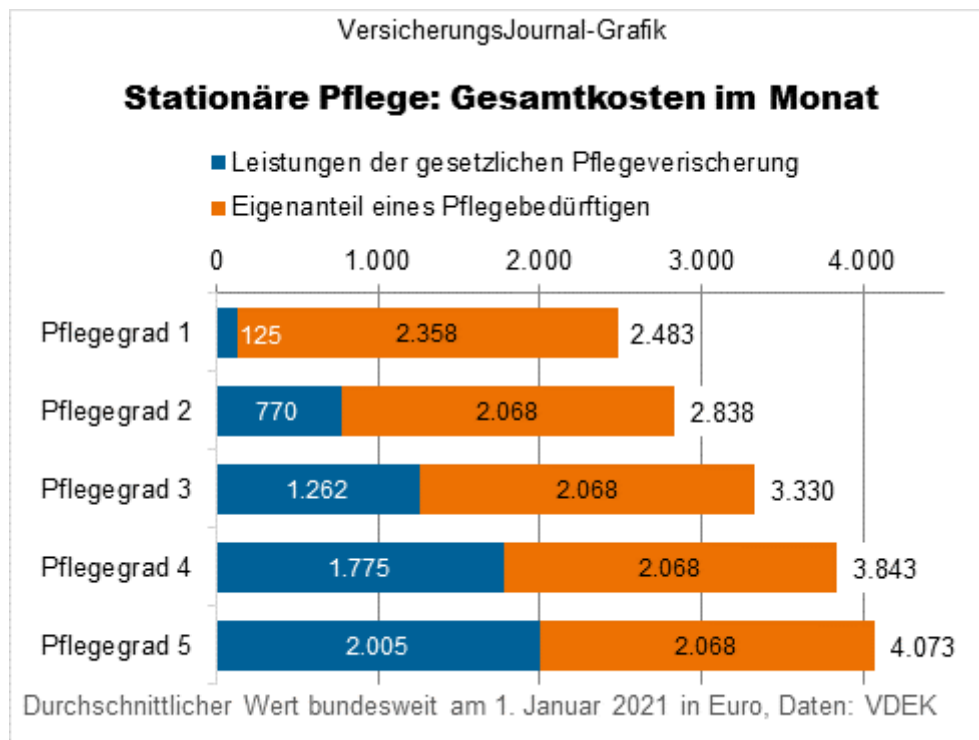


Fast 68 Prozent Unterschied zwischen den Bundesländern

Nicht zuletzt aufgrund der regionalen Unterschiede beim Lohnniveau, den Immobilienpreisen und bei den Lebenshaltungskosten variiert auch der durchschnittliche Eigenanteil für eine stationäre Pflege von Bundesland zu Bundesland deutlich. So müssen Pflegebedürftige in Nordrhein-Westfalen, das Bundesland mit dem höchsten Eigenanteil mit durchschnittlich 2.460 Euro, knapp ein Fünftel (19 Prozent) mehr für eine stationäre Pflege zahlen als der Bundesdurchschnitt mit 2.068 Euro.

In Sachsen-Anhalt, dem Bundesland mit dem im Schnitt niedrigsten Eigenanteil von 1.465 Euro, haben die Pflegebedürftigen für eine stationäre Pflege dagegen eine rund 29 Prozent niedrigere Belastung wie im deutschlandweiten Durchschnitt.

Pflegebedürftige in Nordrhein-Westfalen müssen im Vergleich zu Pflegebedürftigen in Sachsen-Anhalt für die stationäre Pflege sogar fast 68 Prozent mehr an Zuzahlung leisten. Doch auch der Anstieg des Eigenanteils im Vergleich zum Vorjahr ist nicht bei jedem Bundesland gleich hoch.

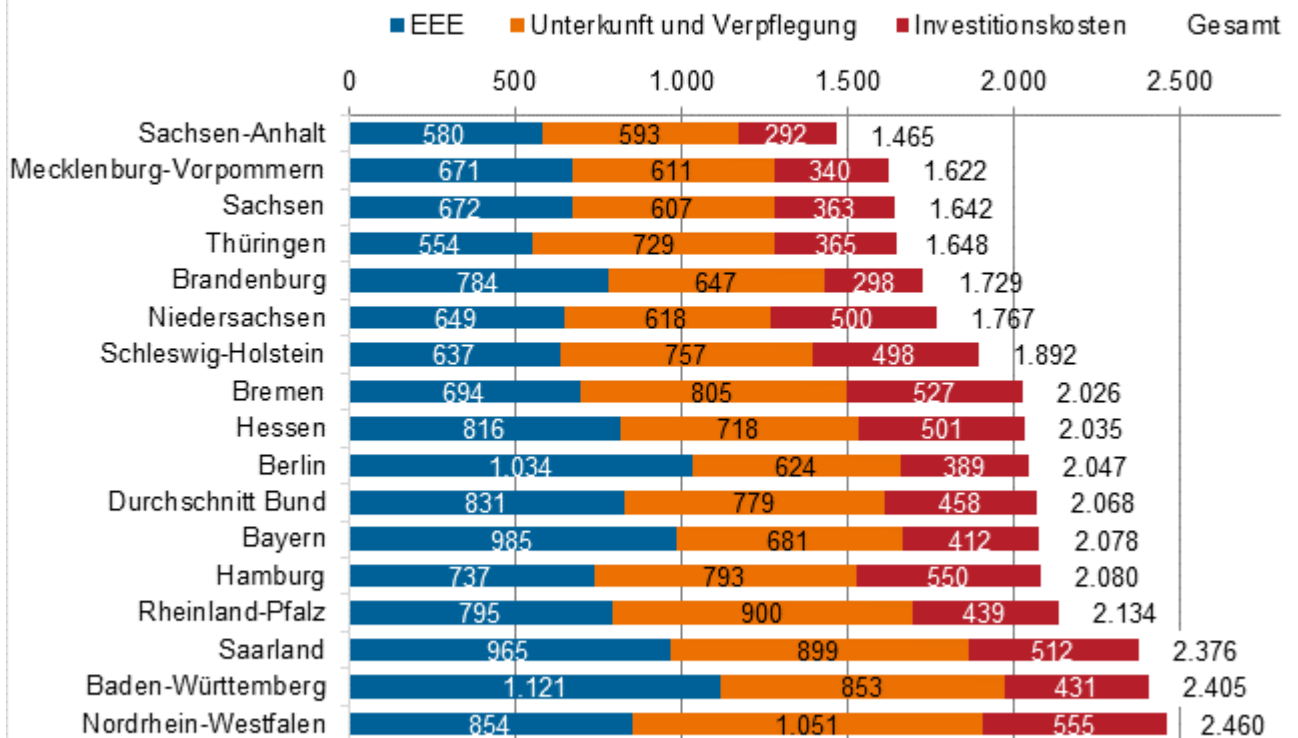


Größte Steigerung in Sachsen, niedrigste im Saarland

Die größte Steigerung gab es in Sachsen. Hier ist der Eigenanteil um 206 Euro beziehungsweise um über 14 Prozent gegenüber dem 1. Januar 2020 auf nun monatliche 1.642 Euro gestiegen.

Von allen Bundesländern am wenigsten verteuerte sich der monatliche Eigenanteil im Saarland. Hier haben Pflegebedürftige für eine stationäre Pflege mit Stand 1. Januar 2021 im Schnitt 2.376 Euro pro Monat zu zahlen. Das sind 66 Euro und damit drei Prozent mehr als noch Anfang 2020.

Durchschnittlicher Eigenanteil des Pflegebedürftigen* pro Monat für eine stationäre Pflege je Bundesland



* Pflegestufe 2 bis 5, Stand 1. Januar 2021 in Euro, Datenquelle: VDEK

Insgesamt ist die Erhöhung des Eigenanteils besonders dem Anstieg des EEE geschuldet. Je nach Bundesland stieg der EEE gegenüber dem Vorjahr zwischen plus fünf und 33 Prozent – 33 Prozent hat sich beispielsweise der EEE in Sachsen erhöht.

Bei der Unterkunft und Verpflegung lag der Zuwachs zwischen unter eins und rund fünf Prozent. Bei den Investitionskosten gab es in Thüringen im Schnitt sogar eine Reduzierung von knapp einem Prozent. Bei den anderen Bundesländern lag der Anstieg bei dieser Kostenart zwischen null und weniger als vier Prozent.

[Marion Zwick](#)

Überreicht durch:

Alexander Kraher
Versicherungsmakler
Hefner-Alteneck-Str. 66
63743 Aschaffenburg

Mobil 0173-9693260
Tei. 06021-5834789